Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 247
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Ist die Kennzeichenpflicht für Kraftfahrzeuge in Berlin noch obligatorisch?

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26247
vom 18. Januar 2021
über Ist die Kennzeichenpflicht für Kraftfahrzeuge in Berlin noch obligatorisch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Bezirke um Zuarbeit gebeten.

Die Antworten zu der Frage 2 basieren auf den Aussagen der bezirklichen Ordnungsämter aus 11 Bezirken.

1.) Inwieweit ist den zuständigen Ordnungsbehörden bekannt, dass im Nahbereich von in der Straße "Freiheit" in Berlin-Spandau befindlichen Kfz-Gebrauchthandelsfirmen immer wieder Kraftfahrzeuge ohne vorgeschriebene Kennzeichen und auch sonstige Hinweise auf Eigentümer, Besitzer und andere Verantwortliche auf öffentlichem Straßenland – auch über längere Zeiträume – abgestellt werden?

Zu 1.:
Dieser Sachverhalt ist dem Bezirksamt Spandau seit 2017 bekannt.

2.) Welche weiteren Straßen, Plätze und andere Örtlichkeiten in Berlin mit gleichen oder ähnlichen Vorkommnissen/Zuständen sind den zuständigen Ordnungsbehörden über den beschriebenen Ort in Berlin-Spandau hinaus bekannt (bitte tabellarische Auflistung).

Zu 2.:
Die weiteren Straßen, Plätze und andere Örtlichkeiten in Berlin im Umfeld von Kfz-Gebrauchthandelsfirmen mit Kraftfahrzeugen ohne vorgeschriebene Kennzeichen und auch sonstige Hinweise auf Eigentümer, Besitzer und andere Verantwortliche auf öffentlichem Straßenland wurden von den Bezirken wie folgt benannt:

Bezirk	**Straßen, Plätze und andere Örtlichkeiten im Umfeld von Kfz-Gebrauchthandelsfirmen mit Kraftfahrzeugen ohne vorgeschriebene Kennzeichen**
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige

Lichtenberg	Josef-Orlopp-Str. und Wartenbergstraße
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
Mitte	Bastian- und Böttgerstraße, Kolonie- und Holzstraße, Bachstraße, Quitzowstraße, Ellen-Epstein-Straße
Neukölln	Industriegebiet zwischen Grenzallee, Neuköllnische Allee und dem Britzer Verbindungskanal, Bereich rund um das Kiehlufer und die Dieselstraße
Pankow	Fehlanzeige
Reinickendorf	Fehlanzeige
Spandau	Mertensstraße, Altonaer Straße und Am Juliusturm
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige
Tempelhof-Schöneberg	Teilestraße, Rohdestraße Komturstraße, Sachsenhauser Straße

3.) Welche Maßnahmen plant bzw. realisiert die Berliner Verwaltung, um die beschriebenen Missstände zu verbessern und die missbräuchliche Nutzung und/oder Verunreinigung von öffentlichem Straßenland im Umfeld des wohl teilweise "sehr unkonventionell" betriebenen Gebrauchtfahrzeughandels zu beenden?

Zu 3:
Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne vorgeschriebene amtliche Kennzeichen auf öffentlichem Straßenland ist eine Ordnungswidrigkeit. Für die Überwachung sind die bezirklichen Ordnungsämter zuständig, die bei entsprechenden Feststellungen umgehend handeln. Der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes fordert mit Hilfe des sogenannten "Gelbpunkts" den Fahrzeughalter zur Entfernung des Fahrzeuges auf und fertigt eine Anzeige über die Ordnungswidrigkeiten an. Andere zuständige Behörden, wie die Polizei Berlin oder das Hauptzollamt werden bei entsprechend weitergehendem Verdacht einbezogen.
Sofern die Entfernung des widerrechtlich auf öffentlichem Straßenland ohne gültiges amtliches Kennzeichen abgestellten Kraftfahrzeugs nicht innerhalb der angeordneten Frist durch den jeweiligen Eigentümer, Besitzer oder andere Verantwortliche erfolgt, geben die bezirklichen Ordnungsämter den Vorgang zur weitere Veranlassung an das fachlich zuständige Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben im Bezirksamt Lichtenberg ab, welches dann die Entfernung dieser Kraftfahrzeuge vorbereitet und durchführt sowie deren amtliche Verwertung veranlasst.

Darüberhinausgehende Maßnahmen sind von der Berliner Verwaltung derzeit nicht geplant.

Berlin, den 05. Februar 2021

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport